

Universität Leipzig
Philologische Fakultät

Auswahlsatzung der Philologischen Fakultät über die Zulassung zu Wahlfächern im Rahmen von Bachelorstudiengängen

Vom 2. August 2018

§ 1 Geltungsbereich

Die Satzung regelt das Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen in den Wahlfächern der Philologischen Fakultät.

§ 2 Wahlfachangebot

- (1) Wahlfächer sind ein besonderes Studienangebot im Rahmen des Wahlbereichs der Bachelorstudiengänge der Philologischen Fakultät, der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientalwissenschaften und der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie sowie für den Bachelorstudiengang Digital Humanities der Fakultät für Mathematik und Informatik.
- (2) An der Philologischen Fakultät kann das Studium in folgenden Wahlfächern im Umfang von 60 Leistungspunkten aufgenommen werden:
 - Amerikastudien,
 - Anglistik,
 - Bohemistik,
 - Contemporary Celtic Languages,
 - Deutsch als Fremdsprache,
 - Germanistik,
 - Hellenistik mit Schwerpunkt Byzantinistik/Neogräzistik,
 - Hellenistik mit Schwerpunkt Gräzistik,

- Polonistik,
 - Romanische Studien/Französisistik,
 - Romanische Studien/Hispanistik,
 - Romanische Studien/Italianistik,
 - Romanische Studien/Lusitanistik,
 - Russistik.
- (3) An der Philologischen Fakultät kann das Studium in folgenden Wahlfächern im Umfang von 30 Leistungspunkten aufgenommen werden:
- Baskisch,
 - Galicisch,
 - Katalanisch,
 - Russische Literaturwissenschaft und Kulturgeschichte,
 - Russische Sprachwissenschaft.
- (4) An der Philologischen Fakultät kann das Studium in folgenden Wahlfächern des Instituts für Angewandte Linguistik und Translatologie im Umfang von 60 Leistungspunkten aufgenommen werden:
- Translation – zweite B-Sprache Englisch,
 - Translation – zweite B-Sprache Französisch,
 - Translation – zweite B-Sprache Spanisch,
 - Translation – zweite B-Sprache Russisch,
 - Translation – zweite B-Sprache Katalanisch,
 - Translation – zweite B-Sprache Galicisch.

§ 3

Zulassungsberechtigung

- (1) Zu den unter § 2 Absatz 2 genannten Wahlfächern können in der Regel im 1. Fachsemester immatrikulierte Studierende aller Bachelorstudiengänge der Philologischen Fakultät, der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientalwissenschaften und der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie sowie des Bachelorstudiengangs Digital Humanities der Fakultät für Mathematik und Informatik zugelassen werden.
- (2) Zu den unter § 2 Absatz 3 genannten Wahlfächern können in der Regel bis zum 4. Fachsemester immatrikulierte Studierende aller Bachelorstudiengänge der der Philologischen Fakultät, der Fakultät für Geschichte,

Kunst- und Orientwissenschaften und der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie sowie des Bachelorstudiengangs Digital Humanities der Fakultät für Mathematik und Informatik zugelassen werden.

- (3) Zu den unter § 2 Absatz 4 genannten Wahlfächern können in der Regel im 1. Fachsemester immatrikulierte Studierende des Bachelorstudiengangs Translation zugelassen werden.
- (4) Die Zulassung zu einem Wahlfach darf nicht zu einer Mehrfachanrechnung von Modulprüfungen führen.

§ 4 Auswahlverfahren

Die Anzahl der verfügbaren Studienplätze in den Wahlfächern ist begrenzt; sie wird durch den Fakultätsrat festgelegt. Die Vergabe richtet sich nach der zeitlichen Reihenfolge der Anmeldungen. Ist die festgesetzte Aufnahmekapazität erreicht, ist eine Anmeldung zu diesem Wahlfach nicht mehr möglich.

§ 5 Inkrafttreten

Der Fakultätsrat der Philologischen Fakultät hat diese Satzung am 9. April 2018 beschlossen. Sie wurde vom Rektorat am 19. Juli 2018 genehmigt. Die Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Fakultät über die Zulassung zu Wahlfächern im Rahmen von Bachelorstudiengängen vom 2. März 2017 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 2, S. 1 bis 3) außer Kraft.

Leipzig, den 2. August 2018

Professor Dr. Beate A. Schücking
Rektorin